

Sitzungsvorlage Nr. IX/418/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 25.10.2016**Rat** 27.10.2016

Betreff: Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

FD/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 08.09.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/398
Rat, 15.09.2016, TOP 14 ö.S., SV IX/398IX/418

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Die Planungskosten und die Kosten des Im-
missionsschutzgutachtens werden vom In-
vestor getragen
Verträglichkeitsanalyse Einzelhandel
3.808,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt.

Dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/418/1 in der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage II der Ergänzungsvorlage Nr. IX/418/1 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den der Ergänzungsvorlage Nr. IX/418/1 als Anlage III beigefügten Entwurf zur Neuauftellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/418 wird verwiesen.

Nach Beendigung der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange ist noch eine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht. Sie ist in der **Anlage I** mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag beigefügt.

Die in der **Anlage II** beigefügten Stellungnahmen, die noch eingegangen sind, bedürfen keiner Abwägung.

Der Eigentümer des Grundstückes hat darum gebeten, die ausgewiesenen Baugrenzen auch in nördlicher Richtung zu erweitern um eine Alternativfläche für die Erweiterung des Marktes anbieten zu können. Eine Erweiterung des Marktes nach Norden bietet den Vorteil, dass auch eine Erschließung über die Kirchstraße weiterhin möglich sein könnte. Der Plan und die Begründung zur Neuauftellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick wurden entsprechend angepasst und sind als **Anlage III** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme vom 13.10.2016 des Landesbetriebes NRW mit
Beschlussvorschlag

Anlage II: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die keine Bedenken und
Anregungen geäußert haben

Anlage III: Bebauungsplanentwurf